



PFLICHTENHEFT

FÜR FEUERWEHRFAHRZEUGE UND DEREN
AUSRÜSTUNG IM BUNDESLAND SALZBURG

PFLICHTENHEFT
ORG. NR.: 3.01.01
AUSGABE 07 | 2023

INHALTSVERZEICHNIS

ERLÄUTERUNG ZUM PFLICHTENHEFT

1) Allgemeines	Seite 4
2) Feuerwehrfahrzeuge im Land Salzburg	Seite 5
2.1) Beschreibung der Fahrzeugtypen	Seite 5
2.2) Ergänzende Technische Richtlinien und Bestimmungen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg	Seite 12
2.3) Gültige Vorschriften	Seite 17
2.4) Mindestnutzungsdauer	Seite 17
3) Ausrüstungsverzeichnis für Feuerwehrfahrzeuge	Seite 18
1. Signal- u. Fernmeldegeräte, Führungsmittel	Seite 19
1.1 Signalgeräte	
1.2 Fernmeldegeräte	
1.3 Führungsmittel	
2. Absperrmittel	Seite 19
3. Löschausrüstung	Seite 20
3.1 Kleinlöschgeräte	
3.2 Saugleitung	
3.3 Druckleitung	
3.4 Strahlrohre und Armaturen	
3.5 Schaumlöschgeräte	
3.6 Feuerlöschpumpen	
4. Leitern, Rettungsgeräte	Seite 22
4.1 Tragbare Leitern	
4.2 Rettungsgeräte	
4.3 Sanitätsausrüstung	

5. Schutzbekleidung	Seite 23
6. Körperschutz	Seite 23
6.1 Atemschutzausrüstung	
7. Messgeräte	Seite 23
8. Beleuchtungs- und Stromversorgungsgeräte	Seite 24
8.1 Beleuchtungsgeräte	
8.2 Stromversorgungsgeräte	
9. Anschlagmittel	Seite 25
10. Handwerkzeuge	Seite 25
10.1 Brech- und Trennwerkzeuge	
10.2 Räumwerkzeuge	
10.3 Werkzeugsätze und Schlüssel	
11. Technische Geräte	Seite 27
11.1 Hydr. Rettungsgeräte u. Zubehör	
11.2 Pneumatische Berge- und Rettungsgeräte	
11.3 Hebe- und Zugeräte mit Zubehör	
11.4 Schneid- und Trenngeräte	
11.5 Auspump- und Lüftungsgeräte	
11.6 Stützen, Unterlagshölzer u. Zubehör	
11.7 Fahrzeugausrüstung	
12. Wasserdienstausrüstung	Seite 30
13. Gefahrgutausrüstung	Seite 31
13.1 Auffangmittel	
13.2 Bindemittel	
13.3 Dichtmaterial	
13.4 Geräte für den Potentialausgleich	
13.5 Sonstige Ölausrüstung	

1) Allgemeines

Neben einer motivierten und qualifizierten Mannschaft mit guter Ausbildung, hat die Ausrüstung mit Fahrzeugen und Geräten in unseren Feuerwehren einen besonderen Stellenwert. Es sind daher entsprechende Richtlinien notwendig. Die Richtlinie **„Pflichtenheft für Feuerwehrfahrzeuge und deren Ausrüstung im Bundesland Salzburg“** soll sicherstellen, dass die Feuerwehrfahrzeuge für ihre taktischen Einsatzaufgaben einheitlich aufgebaut werden und über die gleiche Pflichtausrüstung verfügen. Darüber hinaus ist im Wege der Bedarfsausrüstung eine, den örtlichen Verhältnissen angepasste, zusätzliche Ausrüstung möglich. Die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge mit Bedarfsausrüstung darf nur im Rahmen der Einsatzmasse und der Raumreserven erfolgen. Dieses Pflichtenheft gewährleistet auch einen Mindeststandard in Bezug auf das Fahrgestell, den Aufbau und die Ausrüstung.

Die, bei den Ausrüstungsgegenständen angeführte Stückzahl stellt die Pflichtausrüstung dar. Die mit „x“ bezeichneten Gegenstände stellen eine mögliche Bedarfsausrüstung dar.

Bei der Nachrüstung älterer Fahrzeuge ist zu beachten, dass durch die nun zusätzlich mitzuführende Bedarfsausrüstung die max. Einsatzmasse nicht überschritten wird. Unter diesem Gesichtspunkt ist dennoch anzustreben, dass die Ausrüstung fachgerecht in diesen Fahrzeugen untergebracht wird.

Das Pflichtenheft ist für alle Feuerwehren unseres Bundeslandes verbindlich und ist Grundlage bei der Abnahme von neuen Einsatzfahrzeugen. Eine Förderung kann nur bei Einhaltung der Vorschriften dieses Pflichtenheftes ausbezahlt werden.

Sämtliche Einsatzfahrzeuge der Freiw. Feuerwehren welche mit Fördermitteln aus der Feuerschutzsteuer und/oder Katastrophenfond beschafft werden sind vor Indienststellung vom LFV Salzburg einer Abnahmeüberprüfung zu unterziehen.

Die positive Fahrzeug-Abnahme ist Voraussetzung für die Aufnahme des Fahrzeuges in die Fahrzeugverwaltung (FDISK) und ins Einsatzleitsystem des LFV Salzburg.

Mit dieser nun 8. Auflage, ist eine Angleichung an den technischen Standard bei Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen erfolgt. Die Pflicht- und Bedarfsausrüstung sowie die max. Einsatzmasse der Einsatzfahrzeuge wurden überarbeitet bzw. neu festgelegt. Damit steht Feuerwehren und Aufbaufirmen ein Pflichtenheft auf dem neuesten Stand zur Verfügung.

Inkrafttreten

Das **„PFLICHTENHEFT** für Feuerwehrfahrzeuge und deren Ausrüstung im Bundesland Salzburg“, wurde im Landesfeuerwehrerrat in seiner Sitzung am 05.06.2023 beschlossen. Diese **tritt mit 01.07.2023 in Kraft** und ersetzt die bislang gültige Richtlinie (Ausgabe 02/2019).

Salzburg, 12.06.2023



LBD Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant

2) Feuerwehrfahrzeuge im Land Salzburg

2.1) Beschreibung der Fahrzeugtypen

Folgende Feuerwehrfahrzeuge entsprechen als Standardfahrzeuge dem Pflichtenheft für Feuerwehrfahrzeuge:

	Taktische Bezeichnung		Funkrufname (...+Ortsname)
1.	KLF und KLFA	Kleinlöschfahrzeug	Pumpe ...
2.	LFA	Löschfahrzeug	Pumpe ...
3.	LFWA 1000	Löschfahrzeug mit Wasser	Pumpe ...
4.	RLFA 2000	Rüstlöschfahrzeug 2000	Rüstlösch ...
5.	RLFA 3000*	Rüstlöschfahrzeug 3000	Rüstlösch ...
6.	TLFA 2000	Tanklöschfahrzeug 2000	Tank ...
7.	TLFA 3000	Tanklöschfahrzeug 3000	Tank ...
8.	TLFA 4000	Tanklöschfahrzeug 4000	Tank ...
9.	KDOF und KDOFA	Kommandofahrzeug	Kommando ...
10.	MTF und MTFA	Mannschaftstransportfahrzeug	Bus ...
11.	VF / VFA	Versorgungsfahrzeug groß/mittel/klein	Last ...
12.	SRFA	Schweres Rüstfahrzeug	Rüst ...
13.	DLA(K) und DLA(K)A	Drehleiter mit Korb	Leiter ...
14.	TB und TBA	Teleskopmastbühne	Bühne ...
Sonderfahrzeuge:			
15.	VRF und VRFA	Vorausrüstfahrzeug	Voraus ...
16.	VLF und VLFA	Vorauslöschfahrzeug	Voraus ...
17.	KDTF und KDTFA	Kommandantenfahrzeug	Kommando ...

*Das RLFA 3000 ist für Feuerwehren der Ortsklasse 2 (1 wasserführendes Fahrzeug) bei Bedarf einer Einbauseilwinde und eines hydr. Rettungssatzes vorgesehen. Ausnahmen sind im Landesfeuerwehrerrat zu beschließen.

Weitere Sonderfahrzeuge (z.B. GSF, ELF, ASF, WLF, Boot, Waldbrand-, Ölsperren-, Pulver-, Hochwasser-, Stromanhänger, usw.) sind Fahrzeuge, die im Pflichtenheft nicht definiert sind. Sonderfahrzeuge sind im Technischen Ausschuss zu behandeln und vom Landesfeuerwehrerrat gesondert zu genehmigen. Nachstehend, wird die taktische Bezeichnung und der Anwendungsbereich beschrieben. Weiters werden die Anforderungen an das Fahrzeug festgelegt. Die dazugehörige feuerwehrtechnische Beladung ist in Pflicht- und Bedarfsausrüstung unterteilt. Die Bedarfsausrüstung kann nach den örtlichen Erfordernissen im Rahmen der vorhandenen Gewichts- und Raumreserven mitgeführt werden.

1. KLF und KLFA – Kleinlöschfahrzeug

Das Kleinlöschfahrzeug dient überwiegend der Brandbekämpfung bzw. Löschwasserförderung und bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe 1:8 einschließlich einer Tragkraftspritze.

Das KLF(A) kann auch mit einem Laderaum ausgestattet werden in dem standardmäßig der Saugstellenblock (TS) und/oder eine Schlauchhaspel/-container mitgeführt werden.

Für das Kleinlöschfahrzeug wird in der Regel ein serienmäßiger Kastenwagen mit Straßen- oder Allradantrieb verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 5.500 kg.

2. LFA – Löschfahrzeug

Das Löschfahrzeug dient vornehmlich der Brandbekämpfung bzw. Löschwasserförderung und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen kleineren Umfanges. Es bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe 1:8, einer Tragkraftspritze und kann zusätzlich mit einer zweiten TS und einem Lichtmast ausgerüstet werden. Weiters kann eine Löscheinrichtung (z.B mit Pumpe (TS) oder Druckluftantrieb, usw.) mit einem fest eingebauten Löschmittelbehälter (max. 800 l) eingebaut werden. Wird das LFA mit einer Löscheinrichtung ausgestattet so sind schwere Atemschutzgeräte zwingend einzubauen.

Das LFA kann auch mit einem Laderaum ausgestattet werden in dem standardmäßig der Saugstellenblock (TS) und/oder eine Schlauchhaspel/-container mitgeführt werden.

Für das Löschfahrzeug wird in der Regel ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 12.000 kg.

3. LFWA 1000 – Löschfahrzeug mit Wasser

Das Löschfahrzeug mit Wasser dient vornehmlich der Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen kleineren Umfanges. Es bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe 1:8, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter (1.000 l), einer Tragkraftspritze und einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Mehrbereichs-Einbaupumpe (mind. FPN 10-1500 und FPH 40-250 nach EN 1028) mit Schnellangriffseinrichtung, 60 m HD- Schlauch (Ø25mm) und HD-Pistolenstrahlrohr. Weiters kann dieses Fahrzeug mit einem Lichtmast ausgestattet werden.

Für das Löschfahrzeug mit Wasser wird ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 12.500 kg.

4. RLFA 2000 – Rüstlöschfahrzeug

Das Rüstlöschfahrzeug dient der Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen. Es bildet mit seiner Besetzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe von 1:8. Es ist mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Mehrbereichs-Einbaupumpe (mind. FPN 10-2000 und FPH 40-250 nach EN 1028), einer Schnellangriffseinrichtung mit 60 m HD-Schlauch (Ø25mm) und HD-Pistolenstrahlrohr, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter (2000 l) sowie technischer Ausrüstung, einem hydraulischen Rettungsgerät, einer Einbauseilwinde mit 50 kN Zugkraft (siehe Punkt 2.2 Abs. 11), einer Verkehrsleiteinrichtung, einem Lichtmast sowie einem Wasserwerfer ausgestattet.

Für das Rüstlöschfahrzeug wird ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 16.000 kg.

5. RLFA 3000 – Rüstlöschfahrzeug

Das Rüstlöschfahrzeug dient der Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen. Es bildet mit seiner Besetzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe von 1:8. Es ist mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Mehrbereichs-Einbaupumpe (mind. FPN 10-2000 und FPH 40-250 nach EN 1028), einer Schnellangriffseinrichtung mit 60 m HD-Schlauch (Ø25mm) und HD-Pistolenstrahlrohr, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter (3000 l) sowie technischer Ausrüstung, einem hydraulischen Rettungsgerät, einer Einbauseilwinde mit 50 kN Zugkraft (siehe Punkt 2.2 Abs. 11), einer Verkehrsleiteinrichtung, einem Lichtmast sowie einem Wasserwerfer ausgestattet.

Für das Rüstlöschfahrzeug wird ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 16.800 kg. Zum höchstzulässigen Gesamtgewicht ist eine Gewichtsreserve von 300 kg einzuhalten.

6. TLFA 2000 – Tanklöschfahrzeug

Das Tanklöschfahrzeug dient vornehmlich der Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen kleineren Umfanges. Es bildet mit seiner Besetzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe von 1:8 und einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Mehrbereichs-Einbaupumpe (mind. FPN 10-2000 und FPH 40-250 nach EN 1028) sowie einer Schnellangriffseinrichtung mit 60 m HD-Schlauch (Ø25mm) und HD-Pistolenstrahlrohr, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter (2.000 l) sowie einer einfachen technischen Ausrüstung, einem Lichtmast und einem Wasserwerfer ausgestattet.

Für das Tanklöschfahrzeug wird ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 14.000 kg.

7. TLFA 3000 – Tanklöschfahrzeug

Das Tanklöschfahrzeug dient vornehmlich der Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen kleineren Umfanges. Es bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe von 1:8 und einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Mehrbereichs-Einbaupumpe (mind. FPN 10-2000 und FPH 40-250 nach EN 1028) sowie einer Schnellangriffseinrichtung mit 60 m HD-Schlauch (Ø25mm) und HD-Pistolenstrahlrohr, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter (3.000 l) sowie einer einfachen technischen Ausrüstung, einem Lichtmast und einem Wasserwerfer ausgestattet.

Für das Tanklöschfahrzeug wird ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 16.000 kg.

8. TLFA 4000 – Tanklöschfahrzeug

Das Tanklöschfahrzeug dient vornehmlich der Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen kleineren Umfanges. Es bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe von 1:8 und einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Mehrbereichs-Einbaupumpe (mind. FPN 10-2000 und FPH 40-250 nach EN 1028) sowie einer Schnellangriffseinrichtung mit 60 m HD-Schlauch (Ø25mm) und HD-Pistolenstrahlrohr, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter (4.000 l) sowie einer einfachen technischen Ausrüstung, einem Lichtmast und einem Wasserwerfer ausgestattet. Ist das TLFA 4000 ein zweites oder weiteres TLFA, kann über Antrag eine Tanklöschgruppenbesatzung (1:6) genehmigt werden.

Für das Tanklöschfahrzeug wird ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 16.800 kg. Zum höchstzulässigen Gesamtgewicht ist eine Gewichtsreserve von 300 kg einzuhalten.

9. KDOF und KDOFA – Kommandofahrzeug

Das Kommandofahrzeug dient dem Einsatzleiter bzw. der Einsatzleitung, eine taktische Einheit zu führen. Es muss für mindestens 1:3 Personen zugelassen sein. Es ist mit entsprechenden Führungsmitteln, und zumindest mit einem Arbeitstisch inkl. eingebautem Funkgerät, Mobiltelefon, Aktenschrank, Außenlautsprecher, Spannungswandler, roter Rundumkennleuchte und div. Büromaterial ausgestattet.

Für das Kommandofahrzeug wird im Regelfall ein serienmäßiger Transporter mit Straßen- oder Allradantrieb verwendet.

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt maximal 3.500 kg.

10. MTF und MTFA – Mannschaftstransportfahrzeug

Das Mannschaftstransportfahrzeug dient dazu, Einsatzkräfte zur Einsatzstelle zu befördern. Das Mannschaftstransportfahrzeug muss mindestens für 1:6 Personen zugelassen sein. Es ist mit einer einfachen feuerwehrtechnischen Beladung ausgestattet und dient darüber hinaus zum Transport von kleineren Einsatzgeräten.

Für das Mannschaftstransportfahrzeug wird ein serienmäßiger Transporter mit Straßen- oder Allradantrieb verwendet.

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt maximal 3.500 kg.

11. VF / VFA – Versorgungsfahrzeug

Das Versorgungsfahrzeug ist ein Transportfahrzeug zur Unterstützung der Feuerwehr im Einsatzfall und im Dienstbetrieb. Es ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer Besatzung von mind. 1:1 (Besatzung max. 1:6) und einer fixen Trennwand zwischen Mannschafts- und Laderaum.

Das VF (klein) muss über ein Ladevolumen in der Dimension mindestens einer Europalette (1200 x 800 +25mm pro Seite) aufweisen und 300 kg freier Nutzlast verfügen. Das VF (klein) kann mit entsprechenden technischen Geräten (Ladebordwand) ausgestattet sein.

Das VF (mittel) muss über ein Ladevolumen von mindestens vier Europaletten (1200 x 800 +25mm pro Seite) aufweisen und 1.000 kg freier Nutzlast verfügen. Das VF (mittel) muss mit entsprechenden technischen Geräten (Ladebordwand) ausgestattet sein.

Das VF (groß) muss über ein Ladevolumen von mindestens sechs Europaletten (1200 x 800 +25mm pro Seite) aufweisen und 2.000 kg freier Nutzlast verfügen. Das VF (groß) muss mit entsprechenden technischen Geräten (Ladebordwand und/oder Ladekran) ausgestattet sein.

Das Versorgungsfahrzeug ist im Regelfall ein serienmäßiger PKW, Kastenwagen oder ein Fahrgestell (inkl. technischem Aufbau) mit Straßen- oder Allradantrieb und der feuerwehrtechnischen Beladung.

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt für das VF (klein) bis max. 6.000 kg.

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt für das VF (mittel) von 6.001kg bis max. 13.000kg.

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt für das VF (groß) von 13.001kg bis max. 18.000 kg.

12. SRFA – Schweres Rüstfahrzeug

Das Schwere Rüstfahrzeug mit Kran stellt zur Durchführung technischer Hilfeleistungen erforderliche Geräte und fest eingebaute maschinelle Hilfsmittel bereit. Es bildet mit seiner Besatzung 1:2 eine takt. Einheit. Das SRFA ist mit technischer Beladung, einem fest aufgebauten hydraulischen Kran mit mindestens 15mt (max. 30mt) Hubleistung, einer Einbauseilwinde mit 80 kN Zugkraft (siehe Punkt 2.2 Abs. 11), mit hydraulischen Rettungsgeräten sowie einem Lichtmast ausgestattet.

Es unterscheidet sich in seiner Ausrüstung durch seine Einsatzanforderungen für technische Hilfeleistungen in größerem Umfang wesentlich von einem Rüstlöschfahrzeug.

Für das Schwere Rüstfahrzeug wird ein Allrad-Fahrzeug mit Aufbau, aufgebaut auf einem Fahrgestell mit max. 3 Achsen, verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 28.000 kg.

13. DLA(K) und DLA(K)A – Drehleiter

Die Drehleiter ist ein Hubrettungsfahrzeug und dient vornehmlich zur Rettung von Menschen aus Notlagen, zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und zur Brandbekämpfung. Die Drehleiter ist eingerichtet zur Aufnahme einer Besatzung von 1:2 Mann. Sie besteht aus einem Fahrgestell, einem Aufbau, feuerwehrtechnischer Beladung sowie einem Hubrettungssatz mit Rettungskorb. Die Drehleiter ist nach EN 14043 auszuführen.

Für die Drehleiter wird im Regelfall ein Fahrgestell ohne Allradantrieb verwendet.

Bezeichnung	Nenn-Rettungshöhe	Nennausladung	max. Rettungshöhe	höchste zul. Gesamtmasse
DLA(K) 23-12	23m	12m	30m	16.000kg
DLA(K) 18-12	18m	12m	25m	14.000kg

14. TB und TBA – Teleskopmastbühne

Die Teleskopmastbühne ist ein Hubrettungsfahrzeug und dient vornehmlich zur Rettung von Menschen aus Notlagen, zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und zur Brandbekämpfung. Die Teleskopmastbühne ist eingerichtet zur Aufnahme einer Besatzung von 1:2 Mann. Sie besteht aus einem Fahrgestell, einem Aufbau, feuerwehrtechnischer Beladung sowie einem Hubrettungssatz mit Rettungskorb.

Die Teleskopmastbühne ist nach (EN 1777 bzw. EN 14043) auszuführen und hat im Wesentlichen der DLK 23-12 zu entsprechen.

Für die Teleskopmastbühne wird im Regelfall ein Fahrgestell ohne Allradantrieb verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt max. 18.000 kg.

15. VRF und VRFA – Voraus-Rüstfahrzeug

Das Voraus-Rüstfahrzeug dient zum Durchführen von Erstmaßnahmen für die Brandbekämpfung und technischer Hilfeleistungen im Bereich von Fernstraßen (Autobahnen) und längeren Straßentunnels. Es bildet mit seiner Besatzung 1:3 eine selbständige taktische Einheit. Das Fahrzeug ist mit feuerwehrtechnischer Beladung, einem Generator min. 5 kVA (wenn möglich vom Fahrzeugmotor angetrieben) sowie einem hydraulischen Rettungsgerät, einer Löschanlage mit mindestens 200 l Inhalt, einer Verkehrsleiteinrichtung, schweren Atemschutzgeräten und einem Lichtmast ausgestattet.

Für das Voraus-Rüstfahrzeug wird ein serienmäßiger Transporter mit Straßen- oder Allradantrieb verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 5.500 kg.

16. VLF und VLFA – Voraus-Löschfahrzeug

Das Voraus-Löschfahrzeug dient zum Durchführen von Erstmaßnahmen für die Brandbekämpfung. Es bildet mit seiner Besatzung min.1:3 eine selbständige taktische Einheit. Das Feuerwehrfahrzeug ist mit feuerwehrtechnischer Beladung, einer Löschanlage mit mindestens 100 l Inhalt und schweren Atemschutzgeräten, oder mit einer entsprechenden Pumpe und Schlauchmaterial, für den Löschangriff ausgestattet.

Für das Voraus-Löschfahrzeug wird ein serienmäßiger Transporter mit Straßen- oder Allradantrieb oder ein Geländewagen verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzgewicht) beträgt maximal 5.500 kg

17. KDTF und KDTFA – Kommandantenfahrzeug

Das Kommandantenfahrzeug dient dem Einsatzleiter bzw. der Einsatzleitung, eine taktische Einheit zu führen. Es muss für mindestens 1:3 Personen zugelassen sein. Es ist mit entsprechenden Führungsmitteln, eingebautem Funkgerät, Handfunkgerät, Löschdecke, Einweghandschuhe, Arbeitsmesser, Abschleppseil, Warnzeichen FW, Anhaltstab, Warnüberwurf FW, Einsatzleiterüberwurf, Taschenlampe, tragbarem Feuerlöscher (min 4 l/kg Löschmittel), und div. Schreibmaterial ausgestattet. Für das Kommandantenfahrzeug wird im Regelfall ein serienmäßiger PKW oder Geländewagen mit Straßen- oder Allradantrieb verwendet.

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt maximal 3.500 kg.

2.2) Ergänzende Technische Richtlinien und Bestimmungen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg

Die nachstehenden Richtlinien und Bestimmungen sind für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Salzburg für verbindlich erklärt.

01 Gesamtmasse (Einsatzmasse):

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) ist die tatsächliche Fahrzeugmasse (vollständig beladen inkl. aller Löschmittel) inkl. der berechneten Mannschaft (90 kg/Person). Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) und die Gewichtsreserve dürfen maximal die höchste zulässige Gesamtmasse erreichen. Für alle Feuerwehrfahrzeuge ist eine Gewichtsreserve von mind. 5% notwendig und einzuhalten (Ausnahme MTF, KDOF, KDTF und VF 0%). Liegt die höchste zulässige Gesamtmasse oder die max. techn. zul. Gesamtmasse über der max. Gesamtmasse (Einsatzmasse), so können diese auch zur Erreichung der Gewichtsreserve herangezogen werden.

02 Maximale Fahrzeughöhe

Für folgende Einsatzfahrzeuge werden max. Fahrzeughöhen festgelegt:

KLF(A), VRF(A), VLF(A)	3,0m
LFA, LFWA	3,3m
TLFA, RLFA, DLA(K),VF (klein)	3,4m
TB	3,5m

SRFA max. bis zur zulässigen Höhe lt. gesetzlichen Vorgaben

03 Anhängelasten

Für folgende Einsatzfahrzeuge ist eine geeignete Anhängervorrichtung für alle Anhängertypen lt. ÖBFV-RL FA01 Typ 2 vorzusehen und zu typisieren:

LFA, LFWA, TLFA, RLFA, VF (hzG12 – 16to)	Anhängelast \geq 10.000 kg Gesamtmasse Stützlast min. 700 kg
SRFA, VF	Anhängelast \geq 22.000 kg Gesamtmasse Stützlast min. 1000 kg

Sind vom Fahrzeughersteller höhere Anhängelasten bzw. Stützlasten möglich, so sind diese verpflichtend anzuwenden und zu typisieren.

Die Rangierkupplung vorne ist mit der max. möglichen Belastung zu beschriften.

04 Beladung

Für die Beladung der im Abschnitt 4) angeführten Feuerwehrfahrzeuge gilt die festgelegte feuerwehrtechnische Pflichtausrüstung als verbindlich (ausgenommen die nachfolgenden Punkte). Vorhandene Leerräume können zur Beladung mit Bedarfsausrüstung bis zu max. 95% der höchstzulässigen Gesamtmasse verwendet werden. Die festgelegte Einsatzmasse darf aber keinesfalls überschritten werden.

05 Schäkel:

Alle auf LKW-Fahrgestelle mit Rahmen aufgebaute Feuerwehrfahrzeuge sind an beiden Rahmenenden mit Schäkel auszurüsten. Die Zugkraft je Schäkelpaar muss mindestens dem höchsten zulässigen Gesamtgewicht entsprechen.

06 Geräteräume:

Feuerwehrfahrzeuge wie Tanklöschfahrzeuge (TLF), oder Rüstlöschfahrzeuge (RLF) sind links und rechts mit je 3 nebeneinander liegenden, abgeteilten Geräteräumen (Raum 1 bis 6) auszuführen. Diese sind mit staub- und wasserdichten Rollläden zu versehen. Der heckseitige Pumpenraum (Raum 7) kann sowohl mit einem Rollladen als auch mit einer nach oben öffnender Klappe abgeschlossen sein. Die Geräteraumnummern sind an der Außenseite anzubringen. Für alle anderen Feuerwehrfahrzeuge gilt diese Regelung sinngemäß.

07 Schlauchhaspel und Schlauchcontainer:

Auf einem LFA, LFWA, TLFA, RLFA kann im Bedarfsfall eine fahrbare Schlauchhaspel nach DIN 14 826 mitgeführt werden. Auf dieser sind mindestens 8 B Druckschläuche á 20 m aufgebracht. Wird eine fahrbare Schlauchhaspel mitgeführt, kann die gemäß Beladeplan vorgesehene Anzahl an gerollten B-Druckschläuchen um 5 Stk vermindert werden.

Wird in einem KLF oder LF ein Schlauchcontainer/Schlauchhaspel mit mind. 10 B-Druckschläuchen á 20 m heckseitig eingebaut, so müssen zusätzlich min. 50% der vorgeschriebenen B-Schläuche in gerollter Form mitgeführt werden.

Bei Drehleitern sind zusätzlich zwei B-Druckschläuche mitzuführen, die jeweils um 5m länger sind als die maximale Leiterlänge.

08 Schlauchtragekörbe:

Wird ein Fahrzeug mit Schlauchtragekörben ausgestattet so müssen zusätzlich min. 50% der vorgeschriebenen C-Schläuche in gerollter Form mitgeführt werden.

09 Wasserwerfer:

Es ist ein vom Dach abnehmbarer (elektr. gesteuerter Werfer nicht abnehmbar) und auf einer Lafette einsetzbarer Wasserwerfer mit variablem Förderstrom (Bereich min. 600-1500l/min bei 10 bar) vorzusehen. Jedes TLFA und RLFA muss zumindest einen tragbaren Wasserwerfer mitführen. Der Betrieb am Dachaufbau ist nur 1x/Gemeinde notwendig.

10 HD-Schlauch:

Für die Schnellangriffseinrichtung kann anstatt des HD-Schlauches mit Innendurchmesser 25mm auch ein gleichwertiger HD-Schlauch mit Innendurchmesser 19mm (Länge 60 bis 100m) verwendet werden. Werden auf einem FW-Fahrzeug 2 Schnellangriffshaspeln verbaut so ist eine Haspel mit einem HD-Schlauch Innendurchmesser 25mm (Länge min. 60m) auszurüsten.

11 Lichtmast:

Bei Vorhandensein eines manuellen oder pneumatischen Lichtmastes darf die Anzahl der lt. Pflichtausrüstung vorgeschriebenen Lichtfluter nicht verringert werden.

12 Einbauseilwinde:

Der Einbau einer hydraulischen Einbauseilwinde ist nur für das TLFA und RLFA (50 kN Zugkraft über die gesamte Seillänge) und SRFA (80 kN Zugkraft über die gesamte Seillänge) vorgesehen. Die Zugkraft der Winde muss auf das Fahrgestell abgestimmt sein. Wird ein TLFA mit einer Einbauseilwinde ausgestattet so sind auch die Anschlagmittel entsprechend Pflichtenheft (RLFA) mitzuführen. Die Anschlagmittel sind auf die Zugkraft der Einbauseilwinde abzustimmen.

13 Rundumkennleuchte rot bzw. grün:

Es dürfen nur KDOF(A) und ELF(A) mit einer roten RKL ausgestattet werden.
Es dürfen nur ASF(A) mit einer grünen RKL ausgestattet werden.
Diese Leuchten dürfen nur bei Fahrzeugstillstand betrieben werden.

14 Schaumrüstung:

Die Schaumrüstung kann beim LFWA 1000 dann entfallen, wenn diese auf anderen Fahrzeugen lt. Pflichtausrüstung bereits mitgeführt wird.
Wird in ein TLF oder RLF ein der Wassermenge angepasster Schaummitteltank eingebaut, so sind jedenfalls 2 Stück Schaummittelbehälter á 20 l mitzuführen.

15 Werbeaufschriften:

Firmenlogos und Firmennamen dürfen auf Feuerwehrfahrzeugen nur in der Farbe rot, weiß oder silber und mit einer max. Größe von 0,05 m² per Stück je einmal links, rechts und/oder hinten am Fahrzeug angebracht werden.

16 Lackierung:

Feuerwehrfahrzeuge sind in der Grundfarbe RAL 3000 zu lackieren. Reflektierend-Weiß und Weiß sind als zweite Farbe erlaubt. (siehe allgem. Baurichtlinie des ÖBFV). FW- Fahrzeuge über 3,5 to hzG sind mit Telefonsymbol + 122 auf der linken, rechten und hinteren Fahrzeugseite zu beschriften. Bei FW-Fahrzeugen bis 3,5 to hzG kann diese Beschriftung hinten entfallen.

17 Handscheinwerfer:

Es müssen entweder die festgelegte Anzahl an Handscheinwerfen oder die entsprechende Anzahl an orangen Warnleuchten zur Fahrzeugabsicherung mitgeführt werden. Die Ausstattung mit Winkelkopflampen ist entsprechend der aktuellen Richtlinie für den Atemschutzeinsatz durchzuführen.

18 Zusatzausrüstung TLFA:

Das TLFA kann zusätzlich mit einer Einbauseilwinde + Zubehör oder einem hydraulischen Rettungsgerät + Zubehör ausgerüstet werden.

19 TLFA Tunnel und RLFA Tunnel:

Für TLFA Tunnel und RLFA Tunnel wird die Besatzung mit 1:6 (Tanklöschgruppe) festgelegt (Besatzung 1:8 ist erforderlich, wenn nur 1 TLFA bzw. RLFA bei der Ortsfeuerwehr vorhanden ist).

Verpflichtende Fahrzeug-Zusatzausstattung: Netz- und Schaummittel-Zumischeinrichtung (ca. 1% bis 3%), Umfeldbeleuchtung, Warnleuchten für Auftritte, Verkehrsleiteinrichtung, Stromschnellangriff, Rückfahrkamera mit Monitor

20 Verpflichtende Zusatzausrüstung für Tunnelfahrzeuge:

VRFA Tunnel:

- 1 Wärmebildkamera
- 4 Pressluftatmer 300 bar Twin-Pack
- 4 Totmannwarner
- 8 Reserveflaschen 300 bar Composite (Lagerung im FW-Haus)
- 8 Atemschutzmasken (Lagerung davon 5 im Fahrzeug und 3 im FW-Haus)
- 2 Sauerstoffseltretter
- 3 Brandfluchthauben
- 1 RespiHood
- 1 Tragetasche für Brandfluchthauben und RespiHood
- 1 Atemschutzüberwachung
- 2 Suchstöcke
- 1 Korbtrage mit Rädern
- 2 Sprechgarnitur für Handfunkgerät
- 4 Winkelkopflampen
- 1 Markierleuchten-Satz (2x orange, 2x grün, 2x blau)

RLFA Tunnel / TLFA Tunnel

- 1 Wärmebildkamera
- 7 Pressluftatmer 300 bar Twin-Pack
- 7 Totmannwarner
- 14 Reserveflaschen 300 bar Composite (Lagerung im FW-Haus)
- 14 Atemschutzmasken (Lagerung davon 10 im Fahrzeug und 4 im FW-Haus)
- 3 Sauerstoffseltretter
- 6 Brandfluchthauben
- 2 RespiHood
- 2 Tragetaschen für Brandfluchthauben und RespiHood
- 3 Schutzstufe-2-Anzüge mit Stiefel und Handschuhe (Einweg)
- 1 Atemschutzüberwachung
- 4 Suchstöcke
- 1 Korbtrage mit Rädern
- 3 Sprechgarnituren für Handfunkgerät
- 7 Winkelkopflampen
- 2 Markierleuchten-Satz (1 Satz mit 6x orange; 1 Satz mit 4x grün und 2x blau)
- 1 Rettungsplattform (ausgenommen TLFA Tunnel)

2.3) Gültige Vorschriften

Für die Beschaffung und Ausrüstung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren im Land Salzburg gilt die EN 1846 i.d.g.F., die "Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge" bzw. die betreffende Fahrzeugrichtlinie des ÖBFV sowie das "Pflichtenheft für Feuerwehrfahrzeuge und deren Ausrüstung" des LFV Salzburg. Sofern Einsatzfahrzeuge im Pflichtenheft des LFV Salzburg nicht vorhanden sind, gelten die jeweiligen Baurichtlinien des ÖBFV. Solche Fahrzeuge sind Sonderfahrzeuge, die durch den Landesfeuerwehrerrat zu genehmigen sind.

Für den Großteil der Ausrüstungsgegenstände für Feuerwehrfahrzeuge – soweit sie nicht in den oben angeführten Normalienblättern festgelegt sind – gelten die einschlägigen Ö-NORMEN, EN bzw. DIN, ansonsten die entsprechenden ÖBFV-Richtlinien. Grundsätzlich dürfen nur genormte Ausrüstungsgegenstände verwendet werden.

Weiters ist die „Richtlinie für die Förderung der Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten der Freiwilligen Feuerwehren“ (Org. Nr.1.02.05) i.d.g.F. und die Richtlinie über die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (Org.Nr.1.02.04) i.d.g.F. zu beachten.

2.4) Mindestnutzungsdauer

Die Mindestnutzungsdauer für Einsatzfahrzeuge beträgt:

- 25 Jahre - für Rahmenfahrgestelle über hzG 6.000 kg
- 20 Jahre - für Kastenwagen und Rahmenfahrgestelle bis hzG 6.000 kg
- 15 Jahre - Einsatzfahrzeuge bis hzG 3.500 kg

3) Ausrüstungsverzeichnis für Feuerwehrfahrzeuge

Das nachstehende Ausrüstungsverzeichnis gilt nur für die angeführten Standard- und Sonderfahrzeuge. Für alle anderen Fahrzeuge behält sich der Landesfeuerwehrverband Salzburg vor, zu den Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Abänderungen oder Ergänzungen vorzuschreiben.

Die Unterteilung der nachstehenden Auflistung erfolgt analog der ÖNORM F 1001.

Legende:

Die im nachfolgenden Verzeichnis verwendeten Ziffern, Buchstaben und Zeichen haben folgende Bedeutung:

Ziffern 1, 2, ...	= verpflichtende Stückzahl
x	= Bedarfsausrüstung
()	= Ausrüstungsgegenstand ist in der angeführten Stückzahl nur bei hydraulischer Einbauseilwinde verpflichtend
-	= Ausrüstungsgegenstand ist nicht zulässig
Beispiel: x (1)	= Fzg. ohne hydr. Einbauseilwinde: Gegenstand auf Bedarf Fzg. mit hydr. Einbauseilwinde: hier 1 Stück verpflichtend
**	= Ausrüstungsgegenstand, Zugkraft abgestimmt auf Hebe- u. Zuggeräte

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA 1000	RLFA 2000/3000	TLFA 2000	TLFA 3000,4000	KDOF	KDOFA	MTF	MTFA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DLA(K)	DLA(K/A)	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen
1. SIGNAL u. FERNMELDEGERÄTE, FÜHRUNGSMITTEL																							
1.1 Signalgeräte																							
Signal, Halogen oder LED Taschenlampe	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Warnüberwurf „Feuerwehr“ orange lt. EN	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
Anhaltestab rot/grün	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
Warnblitzleuchte gelb + Ladegerät					2	x	x	x						2				2					
1.2 Fernmeldegeräte																							
Mobilfunkgerät (eingebaut)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Handfunkgerät inkl. Ladegerät	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
1.3 Führungsmittel																							
Hydrantenverzeichnis /plan	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Löschwasserversorgungsplan	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Karten und Pläne	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Straßen und Hausverzeichnis	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Information über Gefährliche Stoffe (Nüssler)	x	x	x	1	1	1	1	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Schreibmaterial	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Handmegaphon								1															
Tablet-PC / Laptop					x	x	x	x	x					x	x	x						1x/Feuerwehr	
2. ABSPERRMITTEL																							
Warnzeichen „Feuerwehr“ faltbar	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
Verkehrsleitkegel, Höhe 500 mm				6	x	x	x	x	x	x	6			6	6	6							
Absperrband 500 m lang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Absperrstange	x	x	x	6	6	6	x								x	6							
Bodenteller	x	x	x	6	6	6	x								x	6							

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF KLFA	LFA	LFWA 1000	RLFA 2000/3000	TLFA 2000	TLFA 3000,4000	KDOF KDOFA	MTF MTFA	VF VFA	VRF VRFA	VLF VLFA	SRFA	DLA(K) DLA(K/A)	TB TBA	Bemerkungen, Notizen
3. LÖSCHAUSTRÜCKUNG															
3.1 Kleinlöschgeräte															
Feuerpatsche		x	x	x	x	x						x			
tragbares Drücklöschgerät od. Schaumlöcher			x	x	x	x	x				x				
Löschdecke + Beutel	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
ABC Pulverlöcher 12 kg		1	1	1	1	1						1			
ABC Pulverlöcher 6 kg	2						1	1	1	1	2		1	1	
Kohlendioxidlöcher 5 oder 6 kg			1	1	1	1	-	-			1				
3.2 Saugleitung															
ABC Kupplungsschlüssel	3	3	3	3	3	3					2	2	2	2	
ASaugkorb (110 bzw. 125 mm)	1	1	1	x	x	x					x				
Leinensatz für Saugschlauchleitung	1	1	1	x	x	x					x				
Schutzkorb für Saugkorb	1	1	1	x	x	x					x				
ASaugschlauch á 1,6 m lang (110 bzw. 125)	4	4	4	x	x	x					x				
BSaugschlauch, 1,6 m lang		x			x	x					x	x			Siehe Org.Nr.:1.02.04
BSaugkorb		x			x	x					x	x			Punkt 3.2 f
3.3 Druckleitung															
B 75 Druckschlauch á 20 m lang	10	20	20	10	10	10					4	4	2	2	
B 75 Verbindungsschlauch á 5 m lang	1	1	1	1	1	1					1		1	1	
B 75 Druckschlauch Überlänge für DLK													2		
C Druckschlauch á 15 m lang	6	10	10	10	10	10				2	4		2	2	
H 38 Hochdruckschlauch faltbar			x	x	x	x									
HD-Kupplungsschlüssel			2	2	2	2									
Schlauchbinde C und B (je 2 Stück)	4	4	4	4	4	4					4	2 B	4	4	
Schlauchbrücke Paar	1	2	1	1	1	1							x	x	
Schlauchhalter	2	4	4	4	4	4					2		2	2	

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA 1000	RLFA 2000/3000	TLFA 2000	TLFA 3000,4000	KDOF	KDOFA	MTF	MTFA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DLA(K)	DLA(K/A)	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen
Schlauchträger (nach Anzahl d. Druckschl.)	17		31	31	21	21	21							2		9		4	7		5		
Schlauchhaspel fahrbar			x	x	x	x	x																
3.4 Strahlrohre und Armaturen																							
B-Mehrzweckstrahlrohr absperrbar	1		1	1	1	1	1																
B-Stützkrümmer	1		1	1	1	1	1																
C-Hohl-/Mehrzweckstrahlrohr absperrbar	2		3	3	3	3	3									1			1		1		
Druckbegrenzungsventil	1		2	1	1	1	1									x			1		1		
HD Pistolenstrahlrohr zusätzlich				x	x	x	x																
Sammelstück 2 BA (110 mm)	1		1	1	1	1	1																
Überflurhydranten Schlüssel	1		1	1	1	1	1							1		1		1	1		1		
Übergangsstück 125-110	x		x	x	1	1	1																
Übergangsstück AB	1		1	1	1	1	1																
Übergangsstück BC	2		2	2	2	2	2							1		1			1		1		
Verteiler BCBC	1		2	2	2	2	2									1			1		1		
Unterflurhydranten Schlüssel	x		x	x	x	x	x									x							
Unterflurhydranten Standrohr 2 B	x		x	x	x	x	x									x							
Wasserwerfer tragbar inkl. Lafette					1	1	1																
C-Hydroschild				1	1	1	1																
3.5 Schaumlöschgeräte																							
DSaugschlauch für Zumischer			x	1	1	1	1																
Schaummittelbehälter á 20 Liter			x	2	3	3	4																
Schaumrüstung Größe 2 (Z2, S2, M2 o. K2)			x	1	1	1	1																
3.6 Feuerlöschpumpen tragbar																							
PFPN 10-1000 oder PFPN 10-1500	1		1	1												x							

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF KLFA	LFA	LFWA 1000	RLFA 2000/3000	TLFA 2000	TLFA 3000,4000	KDOF KDOFA	MTF MTFA	VF VFA	VRF VRFA	VLf VLFA	SRFA	DLA(K) DLA(K/A)	TB TBA	Bemerkungen, Notizen
4. LEITERN und RETTUNGSGERÄTE															
4.1 Tragbare Leitern															
Schiebleiter 3teilig, 14 m mit Terrainregulierung				1	1	1									Siehe Org.Nr.:1.02.04 Punkt 3.2 a
Schiebleiter 2teilig od. Steckleiter 4teilig	1	1	1	x	x	x					x				
Steckleiter 4teilig												1			
Teleskopleiter / Mehrzweckleiter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
4.2 Rettungsgeräte															
Rettungsleine im Beutel (orange)	1	1	1	1	1	1	1	x	x	1	1	1	1	1	
Feuerwehrgurt	3	3	3	3	3	3				3	3	2	2	2	
NotrettungsgeräteSet	x	x	x	1	1	1				1	1		1	1	
Ab und Aufseilgerät				x	x	x							x	x	
Basisausrüstung ÖBFV RL GA 23 (Pkt.2)	x	1	1	1	1	1				x	x	x	1	1	+ Opt. Halteseil
4.3 Sanitätsausrüstung															
Sanitätskasten / -tasche / -rucksack				1	x	x	1	x	x	1		1	x	x	
Kranken- / Schaufel- / Korbtrage			x	1	1	1				1	x	1	1	1	
Wolldecke			x	2	2	2	x			1		1	x	x	
Alu-Rettungsdecke (2,1m x 1,6m)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF KLFA	LFA	LFWA 1000	RLFA 2000/3000	TLFA 2000	TLFA 3000,4000	KDOF KDOFA	MTF MTFA	VF VFA	VRF VRFA	VLF VLFA	SRFA	DLA(K) DLA(K/A)	TB TBA	Bemerkungen, Notizen
5. SCHUTZBEKLEIDUNG															
Feuerwehrschtzhandschuhe (EN 659) Paar	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
1 Pkg. Einwegschtzhandschuhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Hitzeschutzhandschuhe Paar u. Hitzeschutzhaube in Tasche (Set)		x	x	x	x	x				x	x				
Schnittschutzhose (-beinlinge)		1	1	1	1	1						2	x	x	je Motor-/Rettungssäg.
Wathose oder Watstiefel	x	x	x	x	x	x						x			
Chemie-Schutzanzug (Schutzstufe 2)				3	3	3									Siehe Org.Nr.:1.02.04 Punkt 3.2 h
Chemieschtztiefel Paar				3	3	3									
Chemieschtzhandschuhe Paar				3	3	3									
6. KÖRPERSCHUTZ															
6.1 Atemschutzausrüstung															
Pressluftatmer	3	3	3	3	3	3				4	x 3*		x	x	* nur bei Löschanlage
ReservePressluftflaschenGarnitur	x	3	3	3	3	3					x				Siehe Org.Nr.:1.02.04
Vollmaske	3	6	6	6	6	6				4	x 3*		x	x	Punkt 3.2 c
Brandfluchthaube			x	3	3	3				3	x		3	3	
7. MESSGERÄTE															
Gasmessgerät inkl. Ladegerät			x	x	x	x	x			x	x				Siehe Org.Nr.:1.02.04 Punkt 3.2 e
Wärmebildkamera inkl. Ladegerät			x	x	x	x	x			x	x				

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF KLFA	LFA	LFWA 1000	RLFA 2000/3000	TLFA 2000	TLFA 3000,4000	KDOF KDOFA	MTF MTFA	VF VFA	VRF VRFA	VLF VLFA	SRFA	DLA(K) DLA(K/A)	TB TBA	Bemerkungen, Notizen
8. BELEUCHTUNGS und STROMVERSORUNGSGERÄTE															
8.1 Beleuchtungsgeräte															
Suchscheinwerfer 12 V oder 24 V				x	x	x	1	x	x	1	x				
Handscheinwerfer exgeschützt m. Blinkleinr. inkl. Warnlichthaube u. Ladegerät	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	siehe 2.2) Nr. 17
Lichtfluter mind. 1.000 W od. gleichwertig	x	2	2	2	2	2				1	x	2	1	1	
Fluterbrücke		1	1	1	1	1						1			
Stativ 1,5 m Höhe	x	1	1	1	1	1				1	x	1	1	1	
Stativ 5 m Höhe mit Verzurreinrichtung		x	x	x	x	x						x			
8.2 Stromversorgungsgeräte															
Wechselstromgenerator ca. 3,5 kVA	x										x				
Drehstromgenerator tragbar mind. 8 kVA	x	1	1	1	1	1				1*	x	1	1*	1*	* tragbar od. eingeb. Siehe Org.Nr.:1.02.04 Punkt 3.2 b
Abgasschlauch (flexibel)	x	1	1	1	1	1					x	1	1	1	
Verteiler-Kabeltrommel 230/400 V, 5x2,5 mm ² , 30 m		1	1	1	1	1						1			
Selbstspulende-/Schleifring-Kabeltrommel 400 V, 5x2,5 mm ² 30 m inkl. Verteiler 400/230V				1	x	x				1		1			
Kabeltrommel 230 V, 3 x 2,5 mm ² , 30 m	x	1	1	1	1	1				1	x	2	1	1	
Verlängerungskabel 230 V, 3x2,5 mm ² , 10 m	x	1	1	1	1	1				1	x	1			

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA 1000	RLFA 2000/3000	TLFA 2000	TLFA 3000,4000	KDOF	KDOFA	MTF	MTFA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DLA(K)	DLA(K/A)	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen	
9. ANSCHLAGMITTEL																								
Arbeitsleine Ø12 mm, 20/30m im Beutel blau	1	1	1	1	1	1								1	1	2	1	1						
Schnürleine Ø8 mm, 4/6 m lang	4	4	4	4	4	4						x		4		8	4	4						
Stahlseilstropp verzinkt, 10 m lang **					1	(1)	(1)											2						
Stahlseilstropp verzinkt, 5 m lang **			1	1	1	1	1											2						
Drahtseilklemme **			x	x	3	x	x											5						
Kettengehänge 1-Strang **			1	1	2	x (2)	x (2)											2						
Kettengehänge 2-Strang **			x	x	1	(1)	(1)											2						
Rundschlingen 6 m lang, mind. 60 kN **			x	x	4	x (4)	x (4)											4*						* min. 80 kN
Zurrgurte mit Ratsche (Gurtbreite min. 5cm)					2	x	x					2						2						
Erdanker			x	x	1	x	x											1						
geschw. Schäkel min. 60 kN, hochfest	2	4	4	4	4	2(4)	2(4)	x	x	2	2	2	2	2	2	2	2	10*	2	2				* min. 80 kN
geschw. Schäkel min. 120 kN **					4	(4)	(4)											6*						* min. 160 kN
StahlAbschleppseil m. Öse u. Kausche, Ø12	1							1	1	1*	1	1	1	1	1	1	1							bis hzG 3,5 to Kunststoffseil mögl.
StahlAbschleppseil m. Öse u. Kausche, Ø16			1	1	1	1	1					1*						1	1	1				* abhängig von hzG
10. HANDWERKZEUGE																								
10.1 Brech und Trennwerkzeuge																								
Arbeitsmesser	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Bogensäge	1	x	x	1	1	1												1	1	1				
Bolzenschneider	x	1	1	1	1	1	x	x	x	1	x	1	x	1	x	1	x	1	x	x				
Brecheisen 1500 mm lang	x	1	1	1	1	1								1	x	2								
Brecheisen 600 mm lang	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1	x	1	x	1	1	x	1	1				
Feuerwehraxt	1	1	1	1	1	1								1	1	2	1	1						
Hacke langstielig	1	1	1	1	1	1										x	2							
Hacke kurzstielig	1	1	1	1	1	1								1	1	2	1	1						
Handhammer 2 kg	1	1	1	1	1	1								1	1	1	1	1	1	1				

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA 1000	RLFA 2000/3000	TLFA 2000	TLFA 3000,4000	KDOF	KDOFA	MTF	MTFA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DLA(K)	DLA(K/A)	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen
Vorschlaghammer 5 kg	x		1	1	1	1	1											1					
Spaltkeil																		2					
Türbrecheisen (Schaleisen)				x	x	x	x							1	x	1		x			x		
UniversalRettungswerkzeug (ForceAxt)					x									1				x					
10.2 Räumwerkzeuge																							
Ausräumhaken	x		1	1	1	1	1									x		1					
Einreisshaken	x		x	x	1	1	1									x		1					
Straßenbesen	1		2	2	2	2	2							x		x		2					
Fassschaufel (Spitzschaufel)	x		1	1	1	1	1									x		1					
Randschaufel (Stahl oder Alu)	1		1	1	1	1	1							x		x		2					
Dunggabel od. Heugabel	1		1	1	1	1	1											1					
Krampen	1		1	1	1	1	1									x		2					
Sappel	1		1	1	1	1	1									x		2					
Gummischeiber			x	x	x	x	x											x					
10.3 Werkzeugsätze und Schlüssel																							
Werkzeugsatz in Trage lt. ÖBFV RL	1		1	1	1	1	1							1	1	1	1	1	1	1	1	1	
ElektroWerkzeugsatz					x	x	x											x					
Schachthaken Satz	x		x	x	1	1	1							x	x	1		1					
Rauchfangschlüssel Satz	x		x	1	1	1	1	1	x					x	1	1		1	x		x		
Steckschlüsselsatz – Kassette					1													2*					* groß/klein
Radkreuz für PKW					x													1					
Radkreuz für LKW					x													1					

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA 1000	RLFA 2000/3000	TLFA 2000	TLFA 3000,4000	KDOF	KDOFA	MTF	MTFA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLV	VLFA	SRFA	DLA(K)	DLA(K/A)	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen
11. TECHNISCHE GERÄTE																							
11.1 Hydr. Rettungsgeräte u. Zubehör																							
Hydr. Rettungssatz (Spreizer und Schneidgerät)	-	-	-	1	x	x	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Siehe Org.Nr.:1.02.04 Punkt 3.2 j
Handpumpe				1	x	x						1						1					
Rettungszylinder mit Zubehör				1	x	x						1						1					
Pedalschneidgerät				1	x	x						1						1					
Folgeschneidgerät C-100 (Knabber)				x														1					
Verlängerungs-Schlauchtrommel				x	x	x								x				1					
Schwelleraufsatz				1	x	x								1				1					
Unterbauschiebeblock				2	x	x								2				2					
Verbundglasschneider				1	x	x								1				1					
Federkörner				1	x	x								1				1					
Airbag-Sicherung				1	x	x								1				1					
Gurtmesser				1	x	x								1				1					
Schutzdeckenset				x	x	x								x				x					
Fahrzeug-Abstützsyst. em				x	x	x								x				1					
Rettungsplattform				x														1					
11.2 Pneumat. Berge u. Rettungsgeräte																							
Hebekissen Satz 8/10/12 bar				1	x	x								x				1					
Hebekissen Satz 1 bar																		1					
Pressluftflasche für Hebekissen				1	x	x								x				2					

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA 1000	RLFA 2000/3000	TLFA 2000	TLFA 3000,4000	KDOF	KDOFA	MTF	MTFA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLf	VLFA	SRFA	DLA(K)	DLA(K/A)	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen
11.3 Hebe u. Zuggeräte mit Zubehör																							
Seilrolle min. 60 kN			1	1	1	x	x											1					
Umlenkrolle mind. 120 kN **					2	(2)	(2)											2*					* min. 180 kN
Kantenreiter **			x	x	1	x(1)	x(1)											1					
Durchzugnadel					x													1					
Hubwinde (Handwinde) mind. 70 kN			x	x	1	x	x							x				1					
Greifzug min. 30 kN mit Seil in Speichertrom.			1	1	1	x	x											1					
MotorSeilwinde tragbar mit Zubehör			x		x									x				x					
Hydraulikhebersatz min. 15 Tonnen																		2					
Radkeil für Windenbetrieb					2	(2)	(2)											4					
Schleppstange					1	x	x											1					
Rangierroller (lenkbar)																		4	x		x		
11.4 Schneid und Trenngeräte																							
Trennschleifer min. 1.800 W, 230 V			x	x	1	x	x							1				1					
Ersatztrennscheiben (Stein, Metall, Alu)			x	x	6	x	x							6				6					
Schutzbrille u. Staubmaske			x	x	2	x	x							2				2					
Schlagbohrmaschine mit Bohersatz					1													1					
Trennschleifer mit Verbrennungsmotor			x		x	x	x											1					
Motorkettensäge mit Zubehör			1	1	1	1	1											2	x		x		
Treibstoff u. Ölkanister für Motorkettensäge			1	1	1	1	1											2	x		x		
SchlagBohrhammer																		1					
Durchbruchbohrer für Bohrhammer																		3					
Brennschneidgerät mit Zubehör																		x					
Rettungssäge					x	x	x											1					

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF KLFA	LFA	LFWA 1000	RLFA 2000/3000	TLFA 2000	TLFA 3000,4000	KDOF KDOFA	MTF MTFA	VF VFA	VRF VRFA	VLF VLFA	SRFA	DLA(K) DLA(K/A)	TB TBA	Bemerkungen, Notizen
11.5 Auspump und Lüftungsgeräte															
Tauchpumpe (mind. UWP 8)	x	1	1	1	1	1						1			Siehe Org.Nr.:1.02.04 Punkt 3.2 d
Membranpumpe für Mineralöle		x	x	1	x	x						x			
Fasspumpe 230 V exgesch. mit Zubehör				x								x			
Schmutzwasserpumpe mit Verbrennungsmotor		x		x	x	x						x			Siehe Org.Nr.:1.02.04 Punkt 3.2 f
Überdruckbelüftungsgerät oder Be u. Entlüftungsgerät exgesch. mit Zubehör			x	1	1	1						x*	x	x	* Be-/Entlüftungsger. Siehe Org.Nr.:1.02.04 Punkt 3.2 g
Leichtschaumgerät				x	x	x									
Wassersauger mit Zubehör		x	x		x	x									
11.6 Stützen, Unterlagshölzer u. Zubehör															
Bindedraht Ø2 mm, Bund		x	x	1	x	x						1			
Gerüstklammern		x	x	10	x	x						10			
Nägel sortiert, zusammen 5 kg		x	x	1	x	x						2			
Pfostenstücke, Unterlagshölzer (Satz)		x	x	1	x	x				x		1			
GrabenStützen				x								5			
DeckenStützen				x								5			
Unterlegroller												x			
Hebebaum												x			

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF KLFA	LFA	LFWA 1000	RLFA 2000/3000	TLFA 2000	TLFA 3000,4000	KDOF KDOFA	MTF MTFA	VF VFA	VRF VRFA	VLF VLFA	SRFA	DLA(K) DLA(K/A)	TB TBA	Bemerkungen, Notizen
11.7 Fahrzeugausrüstung															
KfzVerbandskasten (entfällt bei San.kasten)	1	1	1		1	1		1	1		1		1	1	
Schneeketten Paar	1 2	2	2	2	2	2	1 2	1 2	1 2	1 2	1 2	2	1 2	1 2	
Unterlegkeil (entfallen bei Windenkeilen)	2	2	2		2	2	x	x	x 2	2	x 2		2	2	
Pannendreieck	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Wagenheber	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Rangierwagenheber												1			
Auffahrbohlen												x	x	x	
Starterkabel für LKW				x								1			
Einfüllstutzen flex. für Kraftstoffkanister	1	1	1	1	1	1	x	x	x 1	1	1	1	1	1	
Kraftstoffkanister 10 L. f. tragb. Einsatzgeräte	x	1	1	1	1	1				x	x	1	x	x	
Kraftstoffkanister 20 L. f. Fahrzeug	1	1	1	1	1	1			x 1	1	1	1	1	1	
Kraftstoffkanister 20 L. f. TS	1	1	1												
Flexibler Abgasschlauch für Fzg. ca. 3 m lg.												x	x	x	
12. WASSERDIENSTAUSRÜSTUNG															
Rettungsring mit Leine od. LeinenWurfsack				x	x	x					x	x	x	x	
Schwimmweste				x	x	x					x	x	x	x	

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA 1000	RLFA 2000/3000	TLFA 2000	TLFA 3000,4000	KDOF	KDOFA	MTF	MTFA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLf	VLFA	SRFA	DLA(K)	DLA(K/A)	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen
13. GEFAHRGUTAUSRÜSTUNG																							
13.1 Auffangmittel																							
Kunststoffolie 4 x 4 m, 0,3 – 0,5 mm	x		1	1	1	1	1									x		2	1		1		
Kunststoffeimer min.10 Liter	x		x	x	1	1	1							x		x		2					
1 Rolle Müllsäcke	1		1	1	1	1	1	x	x		1			1		1		1					
Öl-Auffangplane, 4 x 4 m																		1					
Notfalltank 1.500 Liter					x													1					
Falttank 3.000 Liter für Öl + Gerüst																		1					
Einhängefolie für Falttank																		1					
Schuttwanne metall					1	1	1											1					
13.2 Bindemittel																							
Ölbindemittel in Behältnis mind. 40l	x		1	1	1	1	1							x		x		1					
13.3 Dichtmaterial																							
Dichtkeile, Satz					1	x	x											1					
Dichtpfropfen (rund), Satz					1	x	x											1					
Holzhammer oder Gummihammer					1	x	x											1					
Schachtabdeckung					3									x				3					
Schaumstoffdichtplatten					3									x				3					
13.4 Geräte für den Potentialausgleich																							
Erdungsspieß			x	x	1	x	x											1					
ErdungsSchraubzwingen			x	x	2	x	x											x					
Erdungslitze, Trommel mit 50 m Litze					x																		
Erdungslitzen á 10 m lang			x	x	4	x	x											2*				*bei Gef.stoffpumpe	
Erdungsschiene für mind. 6 Anschlüsse			x	x	1	x	x											x					